

LEISTUNGSFESTSTELLUNG UND LEISTUNGSBEWERTUNG SEKUNDARSTUFE I

Grundsätzliches

- Die Leistungsfeststellung erfolgt durch schriftliche Leistungen (und zwar in allen Fächern außer Sport) und über den Bereich der Sonstigen Mitarbeit (andere Leistungsnachweise mündlicher und schriftlicher Art, wie Tests, Referate, qualifizierte mündliche Unterrichtsbeiträge, aktive Beteiligung im Unterricht usw.).
- Die **Versetzungsordnung schreibt Jahresnoten vor. Dabei werden grundsätzlich die beiden Schulhalbjahre gleich gewichtet, jedoch wird die Leistungsentwicklung im 2. Halbjahr pädagogisch angemessen berücksichtigt (siehe Versetzungsordnung 2.2).**
Die Zeugnisnoten sollen nicht schematisch errechnet werden (siehe Versetzungsordnung 3.2). Halbjahresnoten weisen ggf. Tendenzen aus, Jahresnoten werden als ganze Noten ausgegeben.
- Realschüler schreiben dieselbe Anzahl an Klassenarbeiten und Tests wie Gymnasialschüler. Die einzelnen Fachschaften stellen sicher, dass die Aufgaben für die Realschüler mit einem anderen Erwartungshorizont/anderem Korrekturschlüssel und/oder veränderter Aufgabenstellung gestellt werden und als solche kenntlich gemacht sind.
- Es gelten ferner die Differenzierungsmöglichkeiten im Rahmen des Programms „Standard and Higher Level“.
- Entsprechendes gilt für Hauptschüler. Ihre Klassenarbeiten und Tests richten sich in der Anzahl und im Umfang, nicht aber zwangsläufig im Inhalt, nach der Gymnasial- oder Realschulgruppe, in der sie binnendifferenziert unterrichtet werden.
- Abschlussklasse für Hauptschüler ist die Klasse 9, für Realschüler die Klasse 10. Es gilt die „Prüfungsordnung für den Abschluss der Sekundarstufe I (Hauptschulabschluss und Realschulabschluss) an Deutschen Auslandsschulen“ vom 12.9.2007 (vgl. V.4.1.1 + V.4.1.2).

Anzahl der Klassenarbeiten im Schuljahr

Klasse	Deutsch	Mathematik	Englisch	Zweite und Dritte Fremdsprache
5	5	5	5	-
6	4	4	4	4
7	4	4	4	4
8	4	4	4	4
9	4	4	4	4
10	4	4	4	4

Dauer der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I (nach Unterrichtsstunden)

Klasse	Deutsch	Mathematik	Englisch	Französisch
5	1	1	1	-
6	1	1	1	1
7	1-2	1	1	1
8	1-2	1-2	1-2	1-2
9	1-3	1-2	1-2	1-2
10	1-4	1-2	1-2	1-2

In den Nebenfächern schreiben die Schülerinnen und Schüler in den Klassen 6 bis einschließlich 9 pro Halbjahr 1 – 2 Tests (Dauer ca. 20 Minuten), in Klasse 10 pro Halbjahr 1 Klassenarbeit (Dauer bis zu 45 Minuten). Die Anforderungen decken dabei alle 3 Anforderungsbereiche ab, Schwerpunkt liegt im Anforderungsbereich 2), wobei die Gewichtung *Schriftlich : Sonstige Mitarbeit* ca. 1 : 2 beträgt.

Gewichtung

In den Fächern Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen gehen die schriftlichen Leistungen zu 50 % in die Gesamtnote ein.

In den übrigen Fächern machen die schriftlichen Leistungen ca. 1/3 der Gesamtnote aus.

Benotung

Die Schülerleistungen werden nach dem sechsstufigen Notensystem mit den Noten sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft oder ungenügend bewertet; den Noten werden folgende Definitionen zugrunde gelegt:

- sehr gut (1) = eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht
- gut (2) = eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
- befriedigend (3) = eine Leistung, die im allgemeinen den Anforderungen entspricht
- ausreichend (4) = eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
- mangelhaft (5) = eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können
- ungenügend (6) = eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse lückenhaft sind, so dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten

Versäumnis

Wird eine Klassenarbeit oder ein Test aus Gründen, die der Schüler zu vertreten hat, versäumt, wird dieser Teil bei der Leistungsfeststellung mit Note 6 bewertet.

Bei Abwesenheit aus Gründen, die der Schüler nicht zu vertreten hat, wird die versäumte Arbeit nachgeschrieben. Der Schüler hat ein Anrecht auf diesen Leistungsnachweis.

Werden Unterrichtsstunden häufig versäumt, so dass eine Leistungsermittlung nicht möglich ist, tritt an die Stelle der Leistungsbewertung die Bewertung „nicht feststellbar“; sie wird wie eine Bewertung mit Note 6 behandelt. Der Beschluss dazu ist von der Klassenkonferenz zu treffen.

Täuschungsversuche

Bei Täuschungshandlungen kann – sofern der/die Schuldige nicht eindeutig festgestellt werden kann – dem Schüler/den Schülern Gelegenheit gegeben werden, die Arbeit mit veränderter Aufgabenstellung aus der gleichen Unterrichtsreihe zu wiederholen.

Bei klar zuzuordnender Täuschungshandlung wird die Note „Ungenügend“ erteilt.

Bemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten

Neben der Feststellung der fachlichen Leistungen, die in den Fachnoten zum Ausdruck kommt, erhalten die Schüler im Zeugnis auch Bemerkungen zu ihrem Arbeits- und Sozialverhalten.

Diese Bemerkungen werden von der Klassenlehrkraft in Zusammenarbeit mit den Fachlehrkräften festgelegt.

Es werden grundsätzlich vier Stufen unterschieden. Die Klassenlehrkraft wählt aus einer Vorauswahl jeweils geeignete Kommentare für die einzelnen Schüler aus.

Stufe I

- Das Verhalten war in jeder Hinsicht vorbildlich.

Stufe II

- Das Verhalten verdient Anerkennung.

Stufe III

- Das Verhalten war meistens zufriedenstellend.

Stufe IV

- Das Verhalten gab mehrfach Anlass zu Beanstandung.

Analog hierzu findet die Bewertung der Mitarbeit statt. Hierbei können jedoch entsprechend individuellere, den jeweiligen Stufen zugeordnete Formulierungen verwendet werden. Prinzipiell gilt:

Stufe I

- Ihre/seine Mitarbeit war hervorragend.

Stufe II

- Ihre/seine Mitarbeit war gut.

Stufe III

- Ihre/seine Mitarbeit war zufriedenstellend.

Stufe IV

- Ihre/seine Mitarbeit war nicht zufriedenstellend.

Stand: 22.08.2019/AZ,CS verändert nach CN (vorherige Fassungen:15.7.2019/27.09.2011)